



# Unterrichtungsvorlage

|   |  |                                       |                                       |
|---|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: UV/0325/2017                               |  | Datum: 29.09.2017                     |                                       |
| <b>Baudezernent</b>                                 |  |                                       |                                       |
| Verfasser:  | 62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement | Az.: 62.5/Gö                          |                                       |
| <b>Betreff:</b><br><b>Sanierung Waldspielplätze</b> |  |                                       |                                       |
| Gremienweg:   |  |                                       |                                       |
| 19.10.2017  | Forstausschuss                                 | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|   |  | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> kenntnis     |
|   |  | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|   | TOP  | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|   | öffentlich                                     |                                       |                                       |

## Unterrichtung:

Im Bereich des städtischen Forstbetriebes werden im Rahmen der Erholungswaldfunktion drei größere Waldspielplätze (Remstecken, Mäushohl und Bienhortal) vorgehalten sowie mehrere kleine Spielplätze an rechtsrheinisch gelegenen Grillhütten mit unterhalten.

Die gesetzlichen, und aus der Rechtsprechung resultierenden Anforderungen an die Verkehrssicherheit solcher Anlagen sind gestiegen. Wer ein Spielgerät in Verkehr bringt oder einen Spielplatz errichtet und der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Ein Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass an Spielplätzen und Spielgeräten regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Ein Mitarbeiter des Forstbetriebes hat daher eine Fortbildungsmaßnahme mit der Qualifikation „Spielplatzprüfer“ absolviert.

Sichtkontrollen, auch unter Beteiligung der städtischen Fachkraft für Arbeitssicherheit, haben gravierende Mängel an diversen Spielgeräten festgesellt, die aus Verkehrssicherungsgründen unverzüglich zu beheben waren. Verschiedene Spielgeräte, aber auch ganze Spielplatzbereiche (wie z.B. auf dem Waldspielplatz Remstecken) mussten abgebaut, bzw. bis zur Mängelbehebung abgesperrt werden.

## Zusammenfassung der Kosten in 2016 u. 2017

|   |          |
|---|----------|
| Konsumtiv (Reparaturen, Absicherungen, Demontagen, Fallschutzerneuerungen): | 44.000 € |
| Investiv (Ersatzbeschaffung, neue Fallschutzmaßnahme):                      | 2.000 €  |

Allein die aufwendige Erneuerung von Fallschutz an einzelnen Spielgeräten schlug dabei mit 33.470 Euro zu Buche.

Zudem wurde der Bleib-Gesund-Pfad für 6.000 Euro-spendenfinanziert (AOK) wieder instand gesetzt.